

LCH und VSG erfreut über die Maturitätsreform

Die EDK hat an ihrer Generalversammlung Mitte Juni eine Teilrevision des Maturitätsanerkennungsreglements (MAR) gutgeheissen. Nun hat auch der Bundesrat grünes Licht gegeben. Die naturwissenschaftlichen Fächer und die Maturaarbeit sollen aufgewertet werden.

Der LCH begrüsst die vom Bundesrat und der EDK beschlossenen Veränderungen bei der gymnasialen Matur. Er hat dazu folgendes Positionspapier verfasst:

«Die Anliegen, die der LCH im Rahmen der Erziehungsdirektorenkonferenz eingebracht hat, sind umgesetzt: Der Bundesrat und die Erziehungsdirektorenkonferenz haben Veränderungen bei der gymnasialen Bildung zugestimmt. Die naturwissenschaftlichen Fächer und die Maturaarbeit sollen aufgewertet werden.

Damit diese Veränderungen möglich werden, braucht es eine parallele Teilrevision der Maturitäts-Anerkennungsverordnung des Bundes und des Schweizerischen Maturitätsanerkennungsreglements der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK. Die EDK hat der Teilrevision an ihrer Plenarversammlung vom 14. Juni 2007 zugestimmt, der Bundesrat an seiner Sitzung vom 27. Juni 2007.

Die wichtigsten Neuerungen

Stärkung der naturwissenschaftlichen Fächer:

- Die naturwissenschaftlichen Fächer (Biologie, Physik und Chemie) werden nicht mehr als Fächergruppe (eine Note), sondern als Einzelfächer (drei Noten) bewertet.
- Der Unterrichtsanteil für die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer wird auf 25 bis 35 % (heute 20 bis 30 %) erhöht.
- Informatik wird neu in den Katalog der Ergänzungsfächer aufgenommen.

Veränderung bei den Geistes- und Sozialwissenschaften:

- Die unter «Geistes- und Sozialwissenschaften» zusammengefassten Fächer Geschichte und Geographie werden einzeln aufgeführt und mit je einer eigenen Note ausgewiesen.

- Die bisher ebenfalls in dieser Fächergruppe aufgeführte Einführung in Wirtschaft und Recht bleibt weiterhin obligatorisch.
- Die Kantone haben neu die Möglichkeit, Philosophie in den Katalog der Grundlagenfächer aufzunehmen.

Der Stellenwert der Maturaarbeit wird dadurch erhöht, dass deren Benotung künftig für das Bestehen der Matur zählt.

Weiteres Vorgehen

Nach Inkrafttreten des teilrevidierten Reglements am 1. August 2007 haben die Kantone ein Jahr Zeit, ihre entsprechenden Rechtsgrundlagen anzupassen. Das neue Reglement wird erstmals relevant für Schülerinnen und Schüler, die ihre Maturitätsausbildung im Schuljahr 2008/09 beginnen. Damit ist ein Teil der Reformanliegen der Lehrerschaft realisiert. Der LCH wird sich zusammen mit dem VSG dafür einsetzen, dass die Totalrevision der MAR nach dem Vorliegen der Resultate von EVAMAR II nicht auf die lange Bank geschoben wird.»

VSG fordert mindestens vier Jahre Gymnasium

Auch der Verein Schweizer Gymnasiallehrerinnen und Gymnasiallehrer VSG zeigt sich zufrieden darüber, «dass die kleine Revision des MAR jetzt rasch durchgeführt wird», wie es in seiner Medienmitteilung heisst. Der VSG hofft weiter, dass die Maturazeugnisse sehr bald auf Grund des neuen Rahmens ausgestellt werden.

Weniger glücklich ist er darüber, dass die Mindestdauer des Gymnasiums nach wie vor offen bleibt: «Das geltende Reglement lässt Ausnahmen von den vier Jahren zu», schreibt der VSG. «Einige Kantone nützen diesen Spielraum aus, was zweifellos der Qualität schadet.

Vier Jahre Unterricht an einem Vollzeitgymnasium sind das Minimum für die Sicherstellung der Studierfähigkeit und der vertieften Allgemeinbildung, die das Reglement und die Gesellschaft erwarten.

In der Vernehmlassung zur MAR-Revision hat die Mehrheit der Kantone diese Mindestdauer unterstützt. Die vier Kantone der nordwestschweizerischen EDK werden sie im Rahmen ihrer HarmoS-Zusammenarbeit umsetzen.

Der VSG verlangt, dass keine Ausnahmen zum generell mindestens vierjährigen Gymnasium mehr zugelassen werden. Er stellt zudem fest, dass das zwei Jahre dauernde Untergymnasium, wie es viele Kantone kennen, sich bestens zur Begabtenförderung bewährt. Es sollte überall angeboten werden.»

Revidierte MAR in Bern schon umgesetzt

Der Kanton Bern hat die revidierte MAR schon auf das nunmehr laufende Schuljahr in Kraft gesetzt. «Die ersten Maturanden werden also bereits im Jahr 2010 die Schule mit einer Matur nach dem neuen Reglement verlassen», wie der Zentralvorstand gegenüber BILDUNG SCHWEIZ festhält. Er hofft, dass andere Kantone auch möglichst bald die neuen Bestimmungen umsetzen.

Doris Fischer

Weiter im Netz

www.lch.ch

www.vsg-sspes.ch